

Alternative für Deutschland, Kreisverband Höxter  
Klaus Meyer  
Hackelbreite 19  
37671 Höxter

Herrn Bürgermeister  
Alexander Fischer  
Stadt Höxter  
Westerbachstraße 45  
37671 Höxter

Höxter, den 20.8.2019

### **Anregung und Beschwerde gemäß §24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen**

### **Verbesserung der öffentlichen Sicherheit im Bereich der von Kindern frequentierten Verkehrsflächen und Anlagen der Stadt Höxter**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit Sorge erfuhren wir durch die Berichterstattung auf [www.hoexter-news.de](http://www.hoexter-news.de) von Ereignissen, welche die öffentliche Sicherheit in Höxter massiv bedrohen.

So gefährden die Hinterlassenschaften (Scherben) nächtlicher Alkoholexzesse Kinder auf dem Spielplatz am Wall. Auch an der als Schulweg genutzten Unterführung unter der Entlastungsstraße/B64 versammelt sich wiederholt eine fragwürdige Klientel, ebenfalls unter dem Einfluss nicht unerheblicher Mengen Alkohol, zur Verübung von Sachbeschädigungsdelikten und dem Hinterlassen von Müll und Scherben.

Gerade für die Minderjährigen Einwohner ergeben sich dadurch die Gefahr der Verletzung an Scherben und anderen Hinterlassenschaften sowie die Möglichkeit des Kontaktes mit Alkohol oder schlimmeren Drogen.

**Wir schlagen daher vor: Der Rat der Stadt Höxter möge beschließen, die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung §4 Absatz 2 um folgenden Passus zu erweitern:**

*„11. auf Verkehrsflächen und Anlagen in einem Umkreis von 100 Metern um Schulgelände, Kindergärten und Spielplätzen Alkohol zu konsumieren.“*

#### **Begründung:**

Den benannten Vorkommnissen gemein ist die Tatsache, dass die Akte von Vandalismus und potenzieller körperlicher Gefährdung durch das Hinterlassen von Scherben eindeutig unter dem Einfluss bzw. während dem Konsum von Alkohol geschahen.

**Es besteht unserer Meinung nach die Gefahr, dass sich solche Geschehnisse wiederholen und ausweiten.**

Es bedarf daher dringend einer Anpassung des Ortsrechts, damit Polizei und Ordnungsamt eine Möglichkeit erwächst, vor dem Entstehen von Gefährdungssituationen oder Sachbeschädigungen einzugreifen, und Verwarngelder und/oder Platzverweise zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen,

Klaus Meyer  
Alternative für Deutschland Höxter